



Sehr geehrter Herr Winkler, sehr geehrter Herr Träger,

herzlichen Dank für Ihre Antwort zu unserer Mail vom 07.01.25. Ihre Hinweise und Erklärungen waren und sind uns hilfreich.

Gerne kommen wir Ihrem Anliegen nach und informieren Sie über den Verlauf und Inhalt unserer Veranstaltung.

### 1. Referent

Es referierte Herr Markus Schäff von der AOK-Geschäftsstelle Ansbach/Neuendettelsau. Er befand sich Begleitung von Herrn Surowka, Direktor der AOK Mfr. Herr Schäff ist sehr kompetent und eloquent. Es gelang ihm, den Vortrag lebendig und vor allem verständlich zu gestalten. Aufgrund der komplexen Materie kam es zu einer Fülle von Fragen. Doch keine blieb von ihm unbeantwortet. Und wenn die Antwort nicht zur Zufriedenheit der Zuhörer ausfiel, lag das an der Gesetzeslage, der Systematik des Verfahrens oder sonst unumstößlichen Fakten.

### 2. Zuhörer

Ca. 80 interessierte Zuhörer fanden sich ein. Im Vergleich zu dem Ansturm bei unserer letzten, thematisch verwandten Veranstaltung doch etwas weniger als erwartet. Aber dafür sehr interessiert, was sich in der großen Anzahl der Fragen widerspiegelte.

### 3. Diskussion zur ePA

Im Resümee gesehen:

- Vorbehalte genereller Natur der ePA gegenüber wurden nicht vorgebracht. Allgemein wurde die Sinnhaftigkeit der ePA keiner Kritik unterzogen. Sie wurde durchwegs positiv betrachtet, wenngleich gewisse Sicherheitsbedenken bestehen blieben und es so gesehen wurde, dass in

der praktischen Anwendung sich doch ein erheblicher Anteil der Versicherten überfordert fühlt. .

- Leider konnten im Ergebnis -wie vermutet- Erwartungen der Internetlosen nicht erfüllt werden. Bei der aufgezeigten Systemstruktur der ePA musste das als logischer Schluss so hingenommen werden. Dieser Umstand steht damit weiterhin seitens der Seniorenvertretungen in vehementer Kritik.
- Als enttäuschend wurde empfunden, dass die Ombudsstellen lediglich zweimal in zwei Jahren für die Einstellung von Dokumenten in Anspruch genommen werden dürfen; das dann auch nur für jeweils bis zu 10 Dokumentenseiten. Röntgenaufnahme etc. können allein technisch bedingt dabei nicht berücksichtigt werden. Deshalb können Internetlose derartige Unterlagen nicht in die ePA bringen.
- Sehr kritisch gesehen wurden die den Leistungserbringern zugebilligten langen Zugriffszeiten, obwohl diese fachlich wie sachlich nicht begründbar sind.
  - Apotheker, Rettungssanitäter etc. drei Tage
  - Ärzte u.s.w. für 90 Tage und das Quartal übergreifend
- Laut Aussage eines bereits die ePA betreibenden Zuhörers sei die Kategorisierung der vom Versicherten einzustellenden Dokumente nur sehr schwer intuitiv erschließbar. Aus diesem Grund wird man sich wohl Gedanken darüber machen müssen, kleine Schulungseinheiten anzubieten. Das darf aber schon aufgrund des erforderlichen Fachwissens nicht allein Aufgabe der Ehrenamtlichen sein.
- Der Versicherte ist allein verantwortlich für die eingestellten Daten und Dokumente, soweit nicht vom Arzt veranlasst. Eine Qualitätssicherung findet nicht statt. Somit ist doch gehöriger Freiraum für die Einstellung manipulierter Daten geboten.
- Die vom Versicherten nicht vollumfänglich freigegebenen Daten mindern den Wert der ePA hinsichtlich dem ihr

zugedachten Nutzen.

- Als wenig befriedigend angesehen wurde der Umstand, dass -wie erläutert- die Altakten von den Ärzten nicht in die ePA eingestellt werden. Dies muss der Versicherte selbst vornehmen oder den Arzt damit beauftragen, was wohl für die Versicherten nicht kostenneutral sein dürfte. Da aber nicht allen diese (Alt-)Unterlagen vorliegen und vor allem Röntgenbilder und Vergleichbares technisch von den Versicherten kaum eingestellt werden kann, sind sie auf die Ärzte angewiesen. Hierbei geht es in erster Linie um die für Notfalllagen wichtigen Daten.  
Dieser Umstand führt dazu, dass die ePA eigentlich erst nach Jahren mit einer ausreichenden Datenbasis ausgestattet ist und gewinnbringend (Vermeidung von Doppeluntersuchungen etc.) wird.
- Kritisch gesehen wurde die absolute "App-Lastigkeit" der ePA, denn die Datenbearbeitung bietet auf einem PC leichtere Handhabung als auf dem kleinen Bildschirm des Mobiltelefons.
- Zudem wurde die Zugangstechnologie nicht abweichend der App-Variante für den PC konzipiert, was für den Versicherten die Anschaffung eines Zusatzgeräts bedingt.
- In diesem Kontext dazu steht auch die extreme Abhängigkeit, in die sich Firmen, Behörden und die Staaten begeben, indem sie Apps ausschließlich über Google und Apple verfügbar machen. Hierzu finden Sie im Anhang einen Auszug meines Impulsvortrags.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Haag

2. Vorsitzender

Tel. 09161 621 7310



Servicetelefon: 09161 621 7311 (AB)

Internet: [www.sen-rat-nea.de](http://www.sen-rat-nea.de)

Anhänge:

---

Präs Impuls-Auszug.pdf

964 KB